

Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roßbach wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Roßbach am 22.07.2021 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 05.08.2021 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Nachtragshaushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird in der Zeit vom 20.08.2021 bis 06.09.2021 im Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.6, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.1, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Gemeindeverwaltung Roßbach (Rathaus Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, Zi.-Nr. E.6) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 der BekV).

Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 19. 08. 21
und wieder abgenommen am _____

Roßbach, 12.08.2021
Gemeinde Roßbach


i.V. Konrad Roland
2. Bürgermeister

